Allgemeine Regelungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen

Allgemeine Regelungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen

Bewegungs- und Betankungsfahrten

- Es ist immer die komplette persönliche Schutzausrüstung mitzuführen
- Immer mit zwei Einsatzkräften und min. eine mit Berechtigung Sondersignal
- Bewegungsfahrten sind zuvor bei der Feuerwehrführung anzumelden (Versicherung)

Hygiene

- Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug nach Benutzung in ordentlichem Zustand abgestellt wird

Fahrzeug- und Beladungsdefekte

- sind umgehend der Feuerwehrführung zu melden

Fahren mit dem GWG Karlsruhe Land 54

- Ergänzend zu den Regelungen im Stufenmodell, ist als Besatzung immer min. 1 Person mit dem Lehrgang „ABC-Einsatz“ erforderlich

Löschmittel und Kraftstoffe

- Fahrzeuge immer mit vollem Wassertank in der Fahrzeughalle abstellen
- Betriebsstoffe sind aufzufüllen,
 - Kraftstofftank Fahrzeug spätestens bei ¾ Tankanzeige
 - Kraftstoffe Aggregate immer 100%

Angehängte Dateien:

Eindeutige ID: #1048
Verfasser: Patric Paulus
Letzte Änderung: 2024-11-15 19:21

© 2026 Patric Paulus <patric.paulus@kn112.de> | 2026-11-02 23:15
URL: https://faq.kn112.info/content/0cat=53/49/de/allgemeine-regelungen-zum-fuehren-von-einsatzfahrzeugen.html